Traktandum 5

Konzept Familienergänzende Kinderbetreuung

A. Einleitung

Gesellschaftliche Entwicklungen nehmen Einfluss auch auf die Kinderbetreuung. Nach wie vor betreuen viele Eltern ihre Kinder selber oder sind in der komfortablen Lage, dass die «Fremdbetreuung» innerhalb der Verwandtschaft oder Nachbarschaft abgedeckt werden kann. Dies sind ideale Lösungen, bei denen keine staatliche Unterstützung gebraucht wird. Dennoch sind in gewissen Situationen professionell geführte, subventionierte Kindertagesstätten (KITA) nötig.

Für die Zunahme des Bedürfnisses nach familienergänzender Kinderbetreuung (FEB) gibt es viele Gründe. Sie kamen bei der Elternbefragung der Schulen Baar 2001 deutlich zum Ausdruck: Durch die grössere Mobilität leben immer mehr Kinder fern ihrer Verwandten. Frauen mit einer guten Ausbildung und Berufserfahrung bleiben nach der Geburt des ersten Kindes erwerbstätig. Es nehmen jene Fälle zu, wo Familien mit nur einem Einkommen unter die Armutsgrenze geraten.

Für den Gemeinderat ist der Ausbau der FEB aufgrund des gesellschaftlichen Wandels eine Notwendigkeit. Er fördert die familienergänzenden Betreuungsangebote und unterstützt deren Ausbau. Er liess durch die Familienkommission ein Konzept ausarbeiten, das er kürzlich verabschiedete.

B. Ausgangslage

Im Kanton Zug besteht unter der Koordination des Zuger Kantonalen Frauenbundes ein effizientes Netz von Tagesfamilien. Die Eltern kommen für die Betreuungskosten gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf, den ungedeckten Teil übernimmt die Gemeinde.

Seit 1981 besteht in Baar das Tagesheim am Sternenweg mit 12 Plätzen, das von einem Verein geführt und von der Gemeinde finanziell mitgetragen wird. Es wendet für die Betreuung der Kinder einkommensabhängige Elterntarife an.

Die übrigen acht KITA in Baar werden auf privater Basis ohne staatliche Subventionen geführt. Verschiedene «Pionierinnen» wagten es in der Vergangenheit, auf eigene Faust eine KITA zu gründen und erhielten eine gemeindliche Bewilligung. Die meisten dieser KITA bestehen noch, auch wenn sie in der Regel nur knapp ihre Betriebskosten decken können. Trotzdem sind sie, da nicht subventioniert, für viele Durchschnittsverdiener zu teuer.

C. Bemühungen auf nationaler und kantonaler Ebene

Auch auf nationaler Ebene wurde die Wichtigkeit dieses Themas erkannt. Mit dem Forschungsprojekt «Bedarfsgerechtes Angebot in der familienergänzenden Kinderbetreuung» wurde der Bedarf nach familienergänzender Betreuung in der Schweiz systematisch bestimmt. Jetzt liegt ein gesamtschweizerisches Simulationsmodell vor, das in den Kantonen vertieft werden kann. Zudem bewilligte das Bundesparlament eine Anstossfinanzierung von CHF 200 Mio. für die Schaffung neuer Angebote. Davon kann die Gemeinde Baar jedoch nicht profitieren, weil die Voraussetzungen fehlen. Die Gemeinde plant nämlich nicht, selber KITA zu führen. Die privaten Trägerschaften sollen diese Bundeshilfen für die Startinvestitionen nutzen können.

Der Zuger Regierungsrat ermächtigte im August 2003 die Direktion des Innern, eine entsprechende Fallstudie in Auftrag zu geben. Der Bericht wurde im November 2003 fertiggestellt. Darin wurde dem Regierungsrat beantragt, eine Gesetzesvorlage zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung auszuarbeiten. Ein Gesetzesentwurf wurde im Frühsommer 2004 in die Vernehmlassung gegeben. Am 29. September 2005 fand im Kantonsrat die zweite Lesung statt.

Der Kanton will sich auf die Bedarfsermittlung, Aufsicht, Beratung und Koordination beschränken und für alle Gemeinden Empfehlungen betreffend Qualitätsanforderungen für die KITA ausarbeiten. Die Betreuungskosten-Defizite sollen von den Gemeinden getragen werden.

Die Empfehlungen bezüglich genügendem Angebot, Qualität und Kosten, die eine einheitliche Handhabung in den Gemeinden anstreben, sind im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten.

D. Bestandesaufnahme / Bedürfnisse

Wie erwähnt, basiert das bestehende FEB-Angebot auf viel privater, freiwilliger und ehrenamtlicher Tätigkeit. Es gibt, inklusive Tagesheim, einen Bestand von rund 50 Krippenplätzen. Diese Plätze werden infolge von Teilzeitbetreuungen von ca. 100 Kindern tage- oder stundenweise belegt. Momentan sind davon erst zwölf Plätze (Tagesheim) subventioniert.

Die Qualitätsstandards in den Baarer KITA sind zurzeit sehr unterschiedlich. Ziel ist es, dass alle KITA einem festzulegenden Standard entsprechen (Ausbildung der Leiterinnen, Gruppengrösse etc.).

Gefragt sind Betreuungsangebote, die es den Eltern erlauben, «Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen». Das seit Sommer 2004 bestehende Schulzeiten-Modell mit Blockzeiten, Mittagstisch, Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung trägt diesem Bedürfnis bei den Schulkindern bereits Rechnung. Das FEB-Konzept soll die Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern im Vorschulalter verbessern und für alle zugänglich machen.

E. Realisierungsempfehlungen

Der Gemeinderat unterbreitet den Vorschlag, in den nächsten zwei Jahren, stufenweise und dem ausgewiesenen Bedürfnis entsprechend, bis zu 36 KITA-Plätze zu subventionieren. Davon könnten rund 75 Kinder profitieren.

Dieser Vorschlag berücksichtigt jene Entwicklungsmöglichkeiten, die es aufgrund der Situationsanalyse am dringendsten umzusetzen gilt.

Bestehende Angebote sollen möglichst nicht konkurrenziert, sondern in die künftigen Entwicklungen mit einbezogen werden. Es soll genügend Zeit eingeräumt werden, um die nötigen Anpassungen in die Wege zu leiten. Ein Begleitgremium – sinnvollerweise die Familienkommission – unterstützt die Krippen bei strategischen Entscheiden, beim Anpassen des Angebots und der Umsetzung des Konzepts für FEB. Sind die Qualitätsstandards vorhanden, kann die Gemeinde mit den KITA Leistungsvereinbarungen (LV) abschliessen.

F. Zeitplan

Das Angebot an subventionierten Plätzen soll über die nächsten zwei Jahre aufgestockt werden. 2006 sind zusätzlich zum Tagesheim 12 Plätze zu subventionieren, die von bis zu 25 Kindern genutzt werden können; 2007 ist eine weitere Aufstockung um 12 Plätze auf total 36 subventionierte Plätze für insgesamt bis zu 75 Kinder geplant.

2008 ist das Jahr der Konsolidierung. Die Familienkommission prüft die Entwicklung und unterbreitet dem Gemeinderat in der ersten Jahreshälfte einen Evaluationsbericht. Bei ausgewiesenem Bedarf ist 2009 eine Aufstockung um zusätzliche Plätze zu prüfen.

G. Kosten

Es ist bekannt, dass ohne die Mitfinanzierung der öffentlichen Hand eine kostendeckende Führung und angemessene Auslastung einer qualitativ guten Kindertagesstätte schwierig ist.

Aufgrund anerkannter Erfahrungswerte muss für einen Krippenplatz pro Kind und Jahr mit Kosten von CHF 24'000.– gerechnet werden, bei einer 11- bis 12-stündigen Öffnungszeit der KITA. Gestützt auf nationale Studien werden folgende Annahmen getroffen: Die Eltern tragen durchschnittlich 30 bis 40 %, die Gemeinde 60 bis 70 % der Kosten der subventionierten Plätze. Durch die LV bleibt für die KITA der Anreiz bestehen, finanzielle Beteiligungen von Arbeitgeberfirmen und Dritten anzustreben. Der Abschluss von LV mit KITA soll davon abhängig gemacht werden, dass auch nicht subventionierte Plätze angeboten werden. Man erhofft sich auch, dass durch Privatinitiativen neue KITA entstehen.

Krippenplatz

Jahreskosten bei 5 Öffnungstagen pro Woche (ausgenommen Feiertage)
und 48 Betreuungswochen

CHF 24'000.
Durchschnittlicher Gemeindeanteil (65 %)

CHF 15'600.-

Die nachfolgenden Zahlen (inkl. Tagesheim) sind unter der Annahme berechnet, dass alle subventionierten Plätze zu 100 Prozent besetzt sind.

	Anzahl Krippenplätze inkl. Tagesheim	Gesamtkosten	Durchschnittlicher Elternbeitrag plus Spenden pro Jahr (35 %)	Durchschnittlicher Gemeindeanteil pro Jahr (65 %)
2006	24 Plätze für bis zu 50 Kinder	576'000	201'600	374'400
2007	36 Plätze für bis zu 75 Kinder	864'000	302'400	561'600
2008	36 Plätze für bis zu 75 Kinder	864'000	302'400	561'600

H. Tagesheim

Beim Verein Tagesheim (12 Plätze) leistet die Gemeinde seit Beginn eine Defizitgarantie, die sich bisher dank der kostenlosen Benützung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten, knappem Personalbestand, viel ehrenamtlicher Arbeit durch den Vereinsvorstand und weiterer Einnahmen des Vereins auf nur CHF 140'000.– pro Jahr belief. Dies ist gegenüber der obigen Berechnung tief.

I. Eigenleistungen der Eltern / Tarifmodell

Die Gemeinde soll Fremdbetreuungsbeiträge für Kinder in Baarer KITA ausrichten, deren Erziehungsberechtigte gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Baar haben. Für die Finanzierung auswärtiger Kinder ist die jeweilige Wohnsitzgemeinde zuständig.

Für Kinder, welche eine KITA mit Leistungsvereinbarung besuchen, gilt ein einkommensabhängiger Monatstarif. Der Tarif berücksichtigt die aktuelle wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern. Wer keine Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen machen will, bezahlt die vollen Betreuungskosten. Der Gemeinderat arbeitet ein entsprechendes Tarifmodell aus. Es sollen Plätze für Kinder subventioniert werden, deren Eltern ein massgebendes Jahreseinkommen von ca. CHF 100'000.– erzielen. Das massgebende Jahreseinkommen setzt sich aus dem AHV-pflichtigen Jahreslohn inklusive 13. Monatslohn und Gratifikation plus Kinder- und Familienzulagen, allfälligen Alimentenzahlungen, Sozialversicherungsleistungen und anderen Unterstützungsbeiträgen, abzüglich 10 % dieses Einkommens und allfällig zu leistenden Alimentenzahlungen zusammen.

K. Einbezug der Wirtschaft

Immer mehr Firmen sind bereit, in den familienergänzenden Betreuungsbereich zu investieren. Dadurch positionieren sie sich als fortschrittliche Unternehmen.

Ein gutes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung kann auch für das Gemeindemarketing ein wichtiger Aspekt sein. Auf dem Gemeindebüro Baar häufen sich die Anfragen von Zuzugswilligen nach einem Betreuungsangebot. Für diverse Firmen ist das FEB-Angebot ein Faktor, den sie bei einem Standortentscheid mit berücksichtigen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die familienergänzende Kinderbetreuung nicht nur Sache der Eltern und der Gemeinde ist, sondern auch der Wirtschaft, die Arbeitsplätze für die Bevölkerung anbietet. Wenn der Familienwunsch mit der Berufstätigkeit kollidiert, müssen Lösungen gefunden werden. Das Unternehmerfrühstück im April 2005 wurde diesem Thema gewidmet.

L. Stellungnahme der Kommissionen

Die Familienkommission hat sich an zahlreichen Sitzungen intensiv mit dem jetzt vorliegenden Konzept und dem daraus resultierenden Antrag befasst und unterstützt die Vorlage einstimmig.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) lehnt die Vorlage grossmehrheitlich ab.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Stimmvolk die Vorlage zur Annahme.

Übersicht über die FEB-Angebote in der Gemeinde Baar siehe unter www.baar.ch/kinderbetreuung.

Antrag

Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung seien im Budget 2006 CHF 374'400.- und in den Budgets 2007 und 2008 jeweils CHF 561'600.- aufzunehmen.